

Heimarbeitsliste

nach § 6 Heimarbeitsgesetz

I. Halbjahr (1.1. bis 30.6.)

II. Halbjahr (1.7. bis 31.12.)

1. Zu- und Vorname des Auftraggebers

oder Name der Firma (Firmenstempel):

3. Sitz des Auftraggebers/Ausgabestelle*)

Postleitzahl, Ort, Ortsteil:

Straße/Nr.:

Fernruf:

2. Art des Betriebes und Wirtschaftszweiges:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Vor- und Zuname des in Heimarbeit Beschäftigten Zwischenmeisters (ZM) oder Gleichgestellten (GL)	ZM GL	m	Geburtsdatum	Arbeitsstätte (Wohnung / Betriebsstätte) des in Heimarbeit Beschäftigten, Zwischenmeisters oder Gleichgestellten Postleitzahl (Ort, Ortsteil, Straße, Nr.)	Art der Beschäftigung (genaue Bezeichnung der übertragenen Arbeit oder Teilarbeit, z.B. "Schürzen nähen")	Beschäftigt seit (genaues Datum)	Endgültig ausgeschieden am (genaues Datum)

In Spalte 3 sind Zwischenmeister mit ZM und Gleichgestellte mit GL zu kennzeichnen. In Spalte 4 sind männliche beschäftigte mit 1 zu bezeichnen.